



Betriebskonzept

TSV Zizishausen, Abt. Handball

zur Nutzung der Theodor-Eisenlohr-Sporthalle Nürtingen
für Hallensport mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19

Version 1.0 | 07. August 2020

Grundsätze des Betriebskonzepts

Für eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Herbst 2020 ist die Zulassung von Zuschauern für die Handballabteilung des TSV Zizishausen unerlässlich, damit ihre Existenz gesichert und die sportliche Vielfalt in Nürtingen, seinen Teilorten und ganz Deutschland erhalten wird.

Die folgenden Aspekte stellen Handlungsfelder und Prämissen für den TSV Zizishausen dar, die einen verantwortungsvollen und größtmöglich risikominimierenden Umgang mit dem COVID19-Virus bei unseren Heimspielen gewährleisten sollen. Im Fokus stehen dabei die Reduzierung von Infektionsrisiken und die Sicherstellung der Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Infektionen.

In diesem Konzept werden organisatorische Maßnahmen beschrieben, die eine Nutzung der Theodor-Eisenlohr-Sporthalle unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes im Kontext von CoVid19 ermöglichen sollen.

Bei der Festlegung der zulässigen Zuschaueranzahl wird nach unterschiedlichen Pandemie-Leveln unterschieden (siehe 2.5 Kapazitäten). Alle anderen Infektionsschutzmaßnahmen, welche im Betriebskonzept zur Nutzung der Theodor-Eisenlohr-Sporthalle Nürtingen für Hallensport mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 aufgeführt werden, werden sowohl für Stufe 1, wie auch für Stufe 2 in gleichem Maße umgesetzt.

Das Konzept stützt sich auf die folgenden Verordnungen und Konzepte:

Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuell gültigen Form vom 7. Juli 2020.

- Konzeption eines Leitfadens für die Wiederezulassung von Besuchern - Deutsche Eishockey Liga (DEL) | Liqui Moly Handball-Bundesliga (HBL) | 2. Handball-Bundesliga | easyCredit Basketball Bundesliga (BBL)
- Hygienekonzept Spielbetrieb des Deutschen Handball Bundes: „Return to Play –Spielbetrieb“
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23. Juni 2020)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020)

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

ANREISE UND HALLE

1.1 ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER

- Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang (Sportlereingang), der Ausgang durch den Notausgang im Untergeschoss an der Rückseite der Halle.
- Eine separate Zuwegung der Mannschaften zu den Kabinen wird unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.
- Eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern wird vorgenommen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten wird gewährleistet. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

1.2 ANREISE DER WEITEREN SPIELBETEILIGTEN

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt, über einen separaten Eingang (Haupteingang), bzw. alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten durch den Sportlereingang. **Zone A & B trennen**

1.3 KABINEN / RÄUME

- In den Kabinen wird auf eine Abstandseinhaltung geachtet. Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- In der Schiedsrichterkabine müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel erfolgt durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, gilt es vor Betreten und nach Verlassen der Kabine die Hände zu desinfizieren – alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen umgesetzt. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

1.4 ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über rechts/ links-Verkehr; es erfolgt eine Markierung der Laufwege.

1.5 AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein desinfiziert.

1.6 ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

1.7 WISCHERDIENST?

- Wischer und Wischerinnen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1.8 AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

1.9 TECHNISCHE BESPRECHUNG

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie je ein Vertreter von Heim- bzw. Gastverein.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vorher die Hände.

1.10 EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

1.11 WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander, gemeinsames Jubeln bei Torerfolg, o.ä. verzichten.

1.12 HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der zweiten Halbzeit wird geachtet.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche durchgeführt.

1.13 NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

2. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

Zusätzlich zu den Regelungen des Spielbetriebs ohne Zuschauer gelten folgende Vorgaben:

Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

2.1 AN- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Die Wegeführung zu den Halleneingängen wird geregelt. Eine Markierung von Warteflächen sorgt für die Abstandswahrung von 1,5m.

2.2 EIN- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Halle.
- Die Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Die Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels werden hallenseitig getrennt organisiert; voraussichtlich werden Notausgänge dafür genutzt.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

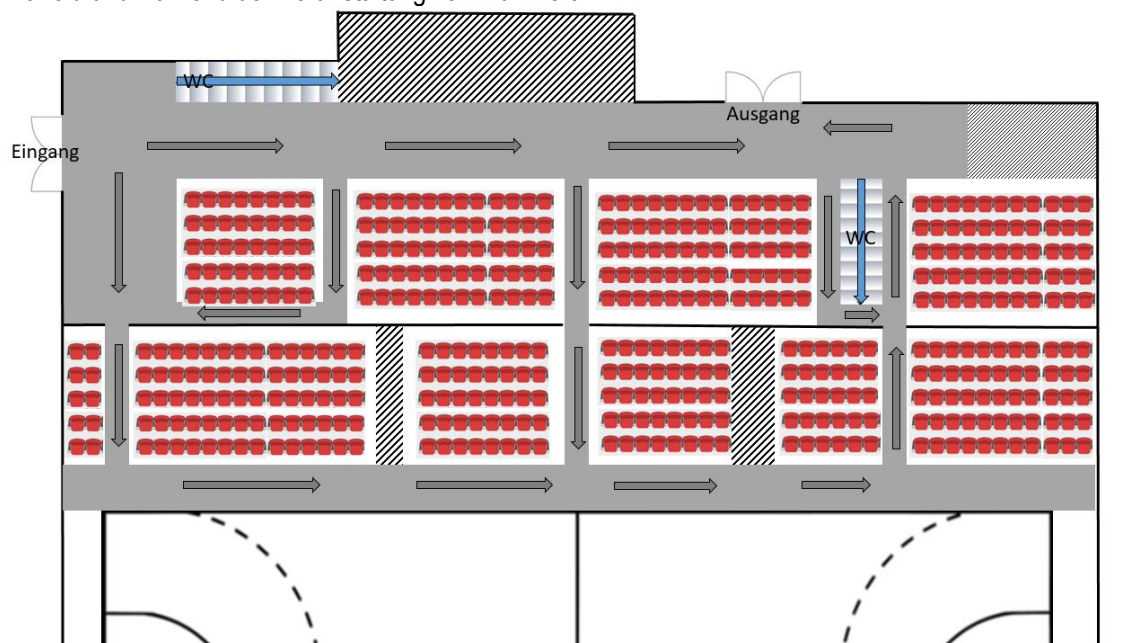
2.3 MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Eine Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich wird sichergestellt.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden sichergestellt.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher kommuniziert.

2.4 ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Minimierung von Kontaktmöglichkeiten zwischen den Teilnehmern
- Minimierung von Besucherbewegungen
- Ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen wird eingerichtet; die Nutzung der Gangbreiten wird optimiert.
- Der Einlass für die Zuschauer in die Theodor-Eisenlohr-Sporthalle erfolgt durch den Haupteingang an der Vorderseite der Halle; der Auslass an der Seite durch den Notausgang.
- Alle Sitzplätze können vom Eingang aus kreuzungsfrei erreicht werden und auch kreuzungsfrei verlassen werden. Genauso ist ein Besuch der Toiletten und der Gastronomie kreuzungsfrei möglich.

- Möblierung in den Laufwegen werden auf ein Minimum reduziert (z.B. Tische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird angeordnet und den Teilnehmern im Vorfeld und während der Veranstaltung kommuniziert.



Wegekonzept Theodor-Eisenlohr-Sporthalle

2.5 KAPAZITÄT

Bei der Festlegung der zulässigen Zuschaueranzahl wird nach unterschiedlichen Pandemie-Leveln unterschieden. Alle anderen Infektionsschutzmaßnahmen, welche im Betriebskonzept zur Nutzung der Theodor-Eisenlohr-Sporthalle Nürtingen für Hallensport mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 aufgeführt werden, werden sowohl für Stufe 1, wie auch für Stufe 2 in gleichem Maße umgesetzt. Die Einteilung der Stufen orientiert sich an der Vorwarnstufe, sowie der Eingriffsstufe entsprechend des Schaubildes zur Umsetzung von lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Quelle: Landesgesundheitsamt).

Stufe 1:

Niedriger bis mittlerer lokaler Pandemie-Level (0-35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner bezogen auf den Landkreis Esslingen)

→ Maßnahmen der Stufe 1: Grundlegende Infektionsschutzmaßnahmen

Stufe 2:

Hoher lokaler Pandemie-Level (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner bezogen auf den Landkreis Esslingen)

→ Maßnahmen der Stufe 2: Grundlegende Infektionsschutzmaßnahmen, Reduzierung der Gesamtkapazität, ggfs. zusätzliche Maßnahmen

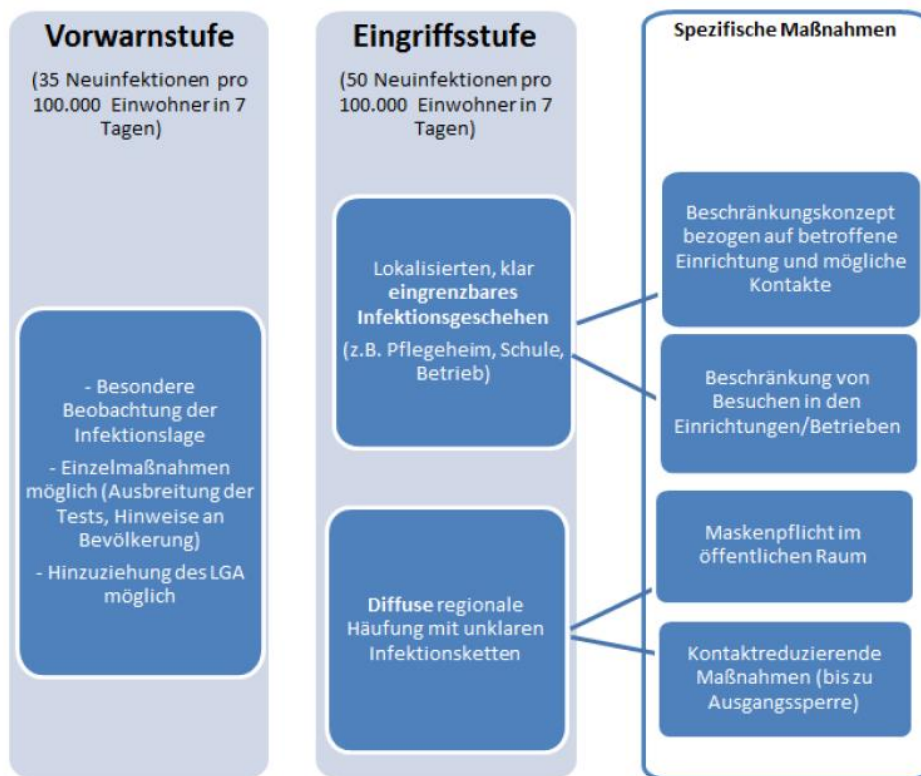
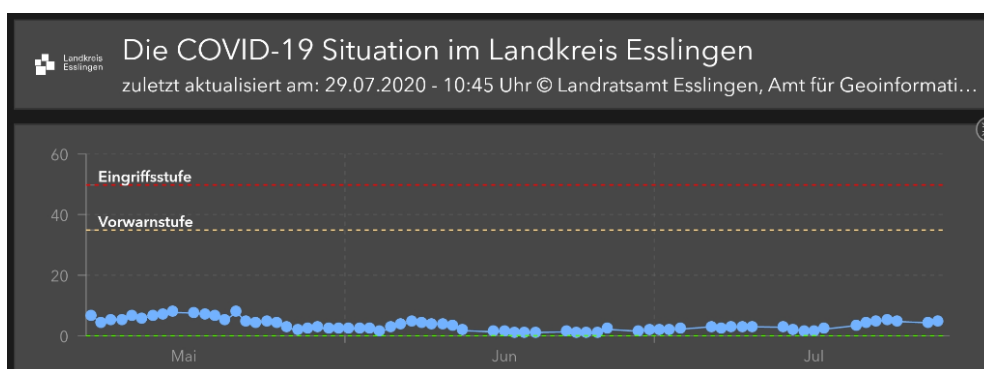


Schaubild für das Ampelkonzept Baden-Württemberg zur Umsetzung von lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus

Diese Einteilung soll helfen, der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens Rechnung zu tragen und gleichzeitig ein Mindestmaß an Planungssicherheit für Veranstalter und Betreiber zu gewährleisten.

Fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin wird eine Bewertung des tatsächlichen, aktuellen, lokalen Pandemielevels vorgenommen.



Beispielhafter Auszug der aktuellen COVID -19 Situation im Landkreis Esslingen (29.07.2020)

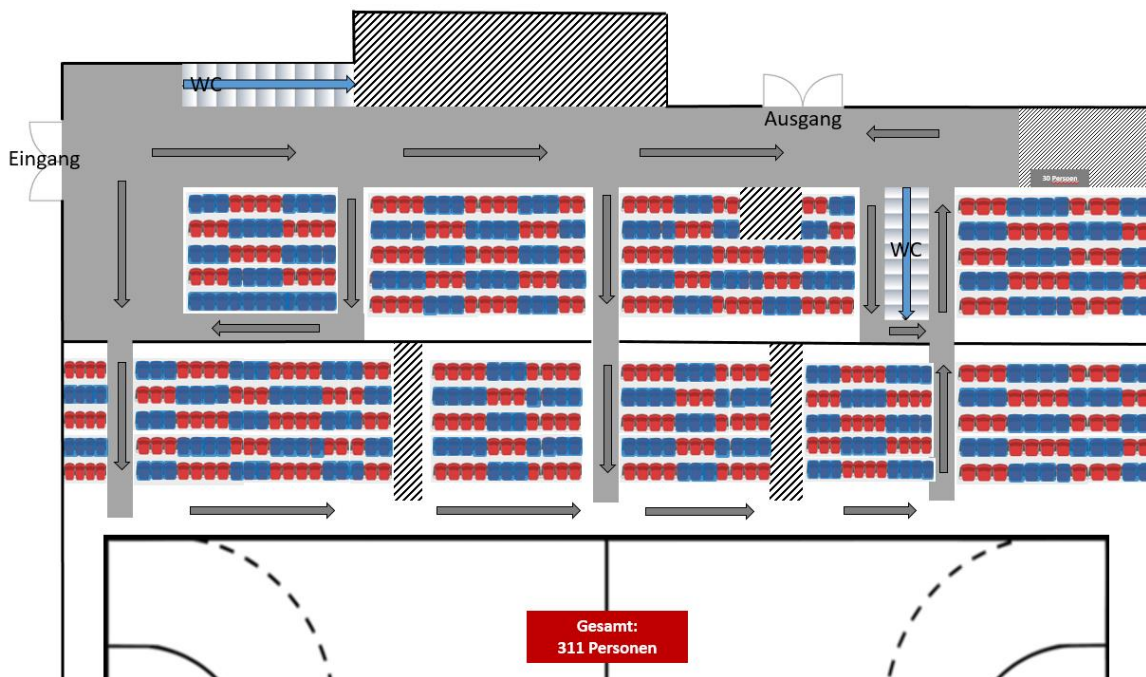
Die geplante Gesamtkapazität der Theodor-Eisenlohr-Sporthalle Nürtingen beträgt in Abhängigkeit vom aktuellen Pandemielevel.

Stufe 1: 311 Sitzplätze, 0 Stehplätze

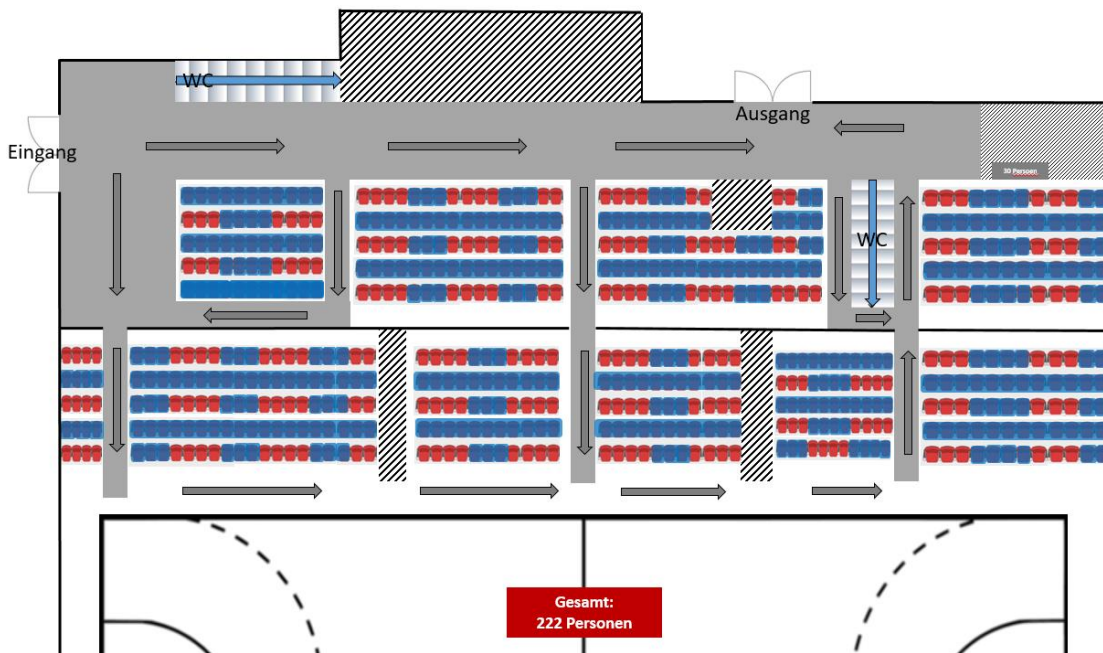
Geplant ist ein Sitzplatzschema im „Schachbrettmuster“ mit abwechselnd besetzten und gesperrten Sitzen. Die Anordnung kann dabei entsprechend der in einzelnen Bereichen verfügbaren Nebenflächen variiert werden.

Stufe 2: 222 Sitzplätze, 0 Stehplätze

In Stufe 2 wird jeweils zusätzlich eine Sitzreihe gesperrt, was bei reduzierter Kapazität zu einer dauerhaften Einhaltung der Mindestabstände auch auf den Sitzplätzen führt.



Sitzplatzanordnung Theodor-Eisenlohr-Sporthalle – Stufe 1



Sitzplatzanordnung Theodor-Eisenlohr-Sporthalle – Stufe 2

Sowohl für Stufe 1 wie auch für Stufe 2 gelten folgende Vorgaben:

- Die Sitzplätze werden numerisch einzelnen Personen zugeteilt.
- Die Sitzplätze werden einzeln vergeben.
- Entsprechende Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen werden mit farbigem Flatter- oder Klebeband ausgewiesen.
- Die Theodor-Eisenlohr-Sporthalle verfügt über die baulichen Voraussetzungen, um die definierten Besucherzahlen auf den Rängen unterzubringen.

2.6 GASTRONOMIE

- Der Einsatz von Mund-Nasen-Schutz wird vorgeschrieben.
- Abstandsmaße von 1,5m in den Warteschlangen werden gekennzeichnet.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich über die Ladentheke. Es werden ausschließlich Getränke in geschlossenen Flaschen verkauft.
- Prüfung, ob durch Verkäufe im Freien eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Es erfolgt ein Verzicht auf Sitzplätze, Stehtische und sonstigem Equipment im Gastronomiebereich.

2.7 TOILETTENNUTZUNG

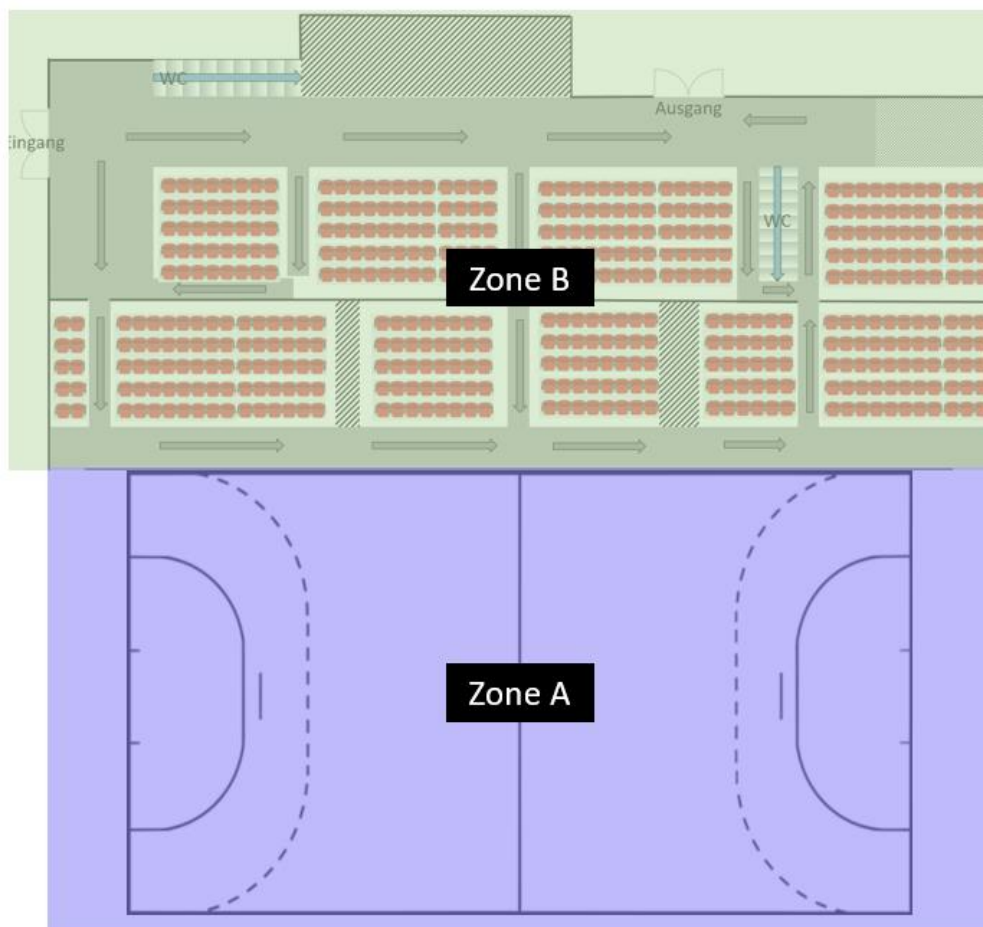
- Der Toilettenzugang wird durch Beschränkungen und durch eine Laufwegtrennung geregelt.
- Es erfolgt eine Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln werden platziert. (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang)

2.8. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch werden gewährleisten.

2.9 SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (das Spiel ausgenommen) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5m zu allen weiteren Personen einhalten. Hierzu werden die Spielerbänke erst zu Beginn des Spiels an ihren vorgesehenen Platz gestellt, um den Abstand vor und nach dem Spiel zu optimieren.
- Die Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds werden gesperrt.
- Hinzu kommt, dass sowohl eine Zone für die aktiven Spieler*innen und deren Betreuerteams (Zone A), sowie eine Zone für die Zuschauer (Zone B) eingerichtet wird. Die jeweiligen Personengruppen dürfen sich ausschließlich in diesen Zonen aufhalten.
- Der Bereich für die Zuschauer und der Bereich für die Spieler sind voneinander getrennt; es gibt keine gemeinsamen Laufwege.



Zonen Theodor-Eisenlohr-Sporthalle: Spielbetriebszone A (violett) / Zuschauerzone B (grün)